



PREISÜBERSICHT

Gültig ab 1. Juli 2026

Mein Frankenstrom Thermo - Sonderkonditionen
Für Städte über 100.000 Einwohner

Mein Frankenstrom Thermo Gemeinsame Messung		Preise bis 30.6.2026		Preise ab 1.7.2026		Veränderung	
		mit USt		ohne USt		mit USt	
Arbeitspreis Cent je kWh	Tag (HT)	34,74	30,78	36,63	1,89		
	Nacht** (NT)	25,17	22,74	27,06	1,89		
+ Grundpreis * Euro/Jahr	Konventionelle und moderne Messeinrichtung (mMe)	149,25	129,62	154,25	5,00		
	Elektronischer Zähler (EDL 21)	161,51	139,92	166,50	4,99		

* Bei Vorhandensein eines „intelligenten Messsystems“ gelten stattdessen die folgenden Grundpreise:

Grundpreis „intelligentes Messsystem“		Preise bis 30.6.2026		Preise ab 1.7.2026		Veränderung	
Typ	Verbrauch in kWh	mit USt		ohne USt		mit USt	
Smart S/M	1 – 10.000	149,25	135,94	161,77	12,52		
Smart L	10.001 – 100.000	183,31	155,27	184,77	1,46		

Vertragslaufzeit: Die Vertragslaufzeit beträgt 24 Monate (Grundlaufzeit). Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Grundlaufzeit gekündigt wird. Hat sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit verlängert, kann er jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Die folgenden Preise gelten, wenn Sie keine Sonderkonditionen für Ihre Stromheizung nutzen.
In diesem Fall gilt die Strom-GVV (Grundversorgungsverordnung)

Mein Frankenstrom Thermo Grundversorgung und Ersatzversorgung für Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden		Preise bis 30.6.2026		Preise ab 1.7.2026		Veränderung	
		mit USt		ohne USt		mit USt	
Arbeitspreis Cent je kWh	Tag (HT)	35,93	31,78	37,82	1,89		
	Nacht** (NT)	26,36	23,74	28,25	1,89		
+ Grundpreis * Euro/Jahr	Konventionelle und moderne Messeinrichtung (mMe)	155,20	134,62	160,20	5,00		
	Elektronischer Zähler (EDL 21)	167,46	144,92	172,45	4,99		

* Bei Vorhandensein eines „intelligenten Messsystems“ gelten stattdessen die folgenden Grundpreise:

Grundpreis „intelligentes Messsystem“		Preise bis 30.6.2026		Preise ab 1.7.2026		Veränderung	
Typ	Verbrauch in kWh	mit USt		ohne USt		mit USt	
Smart S/M	1 – 10.000	155,20	140,94	167,72	12,52		
Smart L	10.001 – 100.000	189,26	160,27	190,72	1,46		

Stromwandlersatz jährlich in Euro	nur, soweit technisch notwendig	Preise bis 30.6.26		Veränderung	
		ohne USt	mit USt	ohne USt	mit USt
		36,51	30,68	36,51	0,00

Ausgezeichneter Kundenservice für Sie

Das hat der TÜV SÜD bestätigt und uns das Zertifikat „TÜV SÜD-geprüfte Servicequalität“ im Bereich Energieversorgung verliehen.



Ihre Fragen beantworten unsere Mitarbeiter/-innen gerne:

am WVV-Servicetelefon: 0931 36-1155, persönlich im WVV-Kundenzentrum in der Domstraße oder per E-Mail an info@wvv.de. Weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie unter www.wvv.de

Welche Bedingungen gelten?

Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadtwerke Würzburg AG für Stromlieferungen in Niederspannung in der Fassung vom 1. Juli 2025.

Zusätzlich gelten die Verrechnungssätze für Zusatzleistungen der Stadtwerke Würzburg AG in ihrer jeweiligen Fassung.

Die Bedingungen können im WVV-Kundenzentrum, Domstraße 26 oder im Internet unter www.wvv.de eingesehen werden. Auf Wunsch werden diese auch kostenlos zugesandt.

** Die Nacht-Regelung (Niedertarifzeit) gilt im Netzgebiet der Mainfranken Netze GmbH: Mo-Fr von 22 Uhr abends bis 6 Uhr früh. Sa, So, sowie an gesetzlichen Feiertagen in Bayern: 24 Stunden von 0 Uhr bis 24 Uhr

(Angaben gem. § 2 Abs. 3 StromGVV):

Die genannten Nettopreise beinhalten, für Mein Frankenstrom Thermo, gemeinsame Messung

Vergleich	bis 30.6.2026	ab 1.7.2026
Stromsteuer (1)	2,050	2,050

Steuern und gesetzliche Abgaben		
	in Cent je kWh	
Konzessionsabgabe (2)		
Tag (HT)	1,990	1,990
Nacht** (NT)	0,110	0,110
KWK-Aufschlag (3)	0,446	0,446
Bes. Netznutzung (4)	1,559	1,559
Offshore-Netzuml. (5)	0,941	0,941

Entgelte des Netz- und des Messstellenbetriebes der Mainfranken Netze GmbH

	in Cent je kWh	
Netzentgelt	3,950 Ct	3,950 Ct
	jährlich in Euro	
Grundpreis Netz	95,00 €	95,00 €
Konv. Messung	16,97 €	16,97 €
Zusätzl. Schaltgerät	17,33 €	17,33 €

(2) Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Nähere Informationen zu den staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de)

Gesetzliche Bezeichnung der genannten Steuern und gesetzlichen Abgaben: (1) Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes (2) Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung (3) Aufschlag nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (4) Aufschlag für besondere Netznutzung (5) Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes

Kostenanteil für Beschaffung und Vertrieb inkl. Marge

am Grundpreis	jährlich in Euro	
	-3,88 €	0,32 €
am Arbeitspreis ²	in Cent je kWh	
	15,174 Ct	16,764 Ct

²Wertermittlung bei 50/50 Anteil Tag/Nacht

Auf alle Bestandteile entfällt zusätzlich die Umsatzsteuer von 19 %.